

Externer Notfallplan der Katastrophenschutz-  
behörde Kreis Dithmarschen  
Telefon: 0481/97-0

Für den Betriebsbereich der Firma  
Friedrich A. Kruse jun. – Internationale Spedition e.K.  
Telefon: 04852/881-0

Kreis Dithmarschen      Externer Notfallplan Betriebsbereich Friedrich A. Kruse jun.  
– Internationale Spedition e.K.

**Notfallrufnummern**

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst	112

**Betriebsintern**

04852/881-0

**Fachkundige Stellen**

Hafenbehörde Brunsbüttel	04852/391-370
Giftinformationszentrum-Nord	0551 / 19240
Deutscher Wetterdienst (meteorologische Beratung)	069 / 80 62 6116
TUIS (Transport- <b>U</b> nfall- <b>I</b> nformations- und Hilfeleistungssystem bei Transport- und Lagerunfällen mit Chemikalien)	<a href="http://www.tuis.org/">http://www.tuis.org/</a>

**Für weitergehende Informationen siehe      4.1.1    Fachkundige Stellen**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Allgemeine Informationen zum Betriebsgelände .....	8
2.1	Geografische Lage und Art der Nutzung .....	8
2.2	Übersicht Gefahrstoffe .....	14
2.2.1	Gefahrenbereich .....	15
2.2.2	Gefährdungsbereich (Planungsbereich).....	16
2.2.3	Dominoeffekt .....	22
3	Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.....	24
3.1	Warnung der Bevölkerung.....	24
3.1.1	Sirenen.....	24
3.1.2	Lautsprecherfahrzeuge .....	25
3.1.3	Rundfunk- / Fernsehsender / Digitalradio (DAB) .....	26
3.1.4	WarnApps .....	26
3.2	Weitere vorzusehende Informationsmöglichkeiten .....	26
3.2.1	Bürgertelefon.....	26
3.2.2	Internet / Soziale Medien.....	26
3.2.3	Personenauskünfte .....	26
4	Weisungsbefugnisse / Meldeverfahren.....	27
4.1	Melderaster zur Kategorisierung und Abgrenzung der Ereignisfälle.....	27
4.1.1	Fachkundige Stellen.....	29
4.2	Gefährdungsabhängige Führungsstruktur .....	30
4.2.1	Führungsstruktur Meldestufe D2 .....	30
4.2.2	Führungsstruktur Meldestufe D3 .....	30
4.3	Weisungsbefugnisse .....	30
4.3.1	Weisungsbefugnis innerhalb des Betriebsbereiches .....	30
4.3.2	Stellung sonstiger Beteiligter .....	31
5	Medizinische Information Und Versorgung.....	32
5.1	Krankenhausversorgung im Kreis / kreisfreie Stadt.....	32
5.2	Krankenhausversorgung durch benachbarte Kreise / kreisfreie Städte.....	32
6	Übersicht der verfügbaren Einsatzkräfte / Einsatzmittel .....	33
6.1.1	auf dem Betriebsgelände .....	33
6.1.2	Kreis / kreisfreie Stadt .....	33
6.1.3	benachbarte Kreise / kreisfreie Städte .....	33
6.2	Vorplanung Bereitstellungsräume Einsatzkräfte.....	33

6.3	Vorplanung Aufnahmestellen Betroffene .....	34
7	Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall .....	35
8	Unterrichtung der Notfall- und Rettungsdienste anderer Mitgliedstaaten im Fall eines schweren Unfalls mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen .....	36

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Betriebsbereich auf dem Stadtplan .....	7
Abbildung 2:	Luftaufnahme .....	8
Abbildung 3:	Übersicht Flächen mit besonderem Gefahrenpotential .....	15
Abbildung 4:	Gefährdungsbereich (2000 m) mit Sektoreneinteilung .....	16
Abbildung 5:	Natürliche Umgebung .....	19
Abbildung 6:	Verkehrsachsen .....	20
Abbildung 7:	Vorabmeldung bei Störfällen .....	28
Abbildung 8:	Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D2 .....	30
Abbildung 9:	Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D3 .....	30

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Übersicht gelagerter Gefahrstoffe .....	14
Tabelle 2	Überblick Einwohnerzahlen Planungsbereich .....	17
Tabelle 3	Schutzbedürftige Einrichtungen im Planungsbereich .....	17
Tabelle 4	Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen .....	21
Tabelle 5	Abgrenzung Meldestufen .....	27

**Verteiler**

<b>Empfänger</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Standort</b>
Friedrich A. Kruse jun.	2 + digital	Brunsbüttel
Innenministerium	1 + digital	Kiel
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1 + digital	Itzehoe
Stadt Brunsbüttel	3 + digital	Brunsbüttel
Amt Burg-St. Michaelisdonn	2 + digital	Burg
Amt Marne-Nordsee	Nur digital	Marne
Kreis Steinburg	1 + digital	Itzehoe
Amt Wilstermarsch	2 + digital	Wilster
Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen	1	St. Michaelisdonn
Polizeirevier Brunsbüttel	1	Brunsbüttel
Polizeistation Wilster	1	Wilster
WSA Nord-Ostsee-Kanal	1 + digital	Brunsbüttel
Kooperative Regionalleitstelle West	1 + digital	Elmshorn
Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen	digital	Heide
Leiter der TEL Dithmarschen	Nur digital	Heide
K-Stab Kreis Dithmarschen	5	Heide

## 1 Einleitung

Die Erstellung des externen Notfallplanes erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen<sup>1</sup> (SEVESO III – Richtlinie) sowie deren Umsetzung in nationales Recht der Störfallverordnung<sup>2</sup> und des Landeskatastrophenschutzgesetzes Schleswig-Holstein<sup>3</sup>.

Mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Regionaldezernat Südwest in Itzehoe, ist zur Schadensfallvorsorge eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, die von Sachverständigen unter Einbeziehung jahrelanger Betriebserfahrung entwickelt wurden. Sollte es dennoch zu einem Unfall von größerem Ausmaß kommen, so findet die vorliegende Planung Anwendung. Der Notfallplan enthält alle Informationen und Maßnahmen, die erforderlich sind, wenn innerhalb des Betriebsbereiches ein Schadensfall oder eine ernste Gefahr auftritt und eine Auswirkung auf die Umgebung des Bereiches besteht bzw. zu erwarten ist.

Der vorliegende externe Notfallplan für Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches ist **nur** im Zusammenhang mit dem internen Gefahren- und Abwehrplan des Betreibers sowie dem Katastrophenschutzplan **des Kreises Dithmarschen** im Falle eines schweren Unfalles oder ähnlichen, den Umkreis des Betriebsbereiches betreffenden Vorkommnissen, unverzüglich anzuwenden.

Weitere Informationen zur Anlage können unter der Telefonnummer **0481/97-0** eingeholt werden.

### **Name des Werkes/ Betriebsbereiches, Anschrift**

Friedrich A. Kruse jun.

Internationale Spedition e.K.

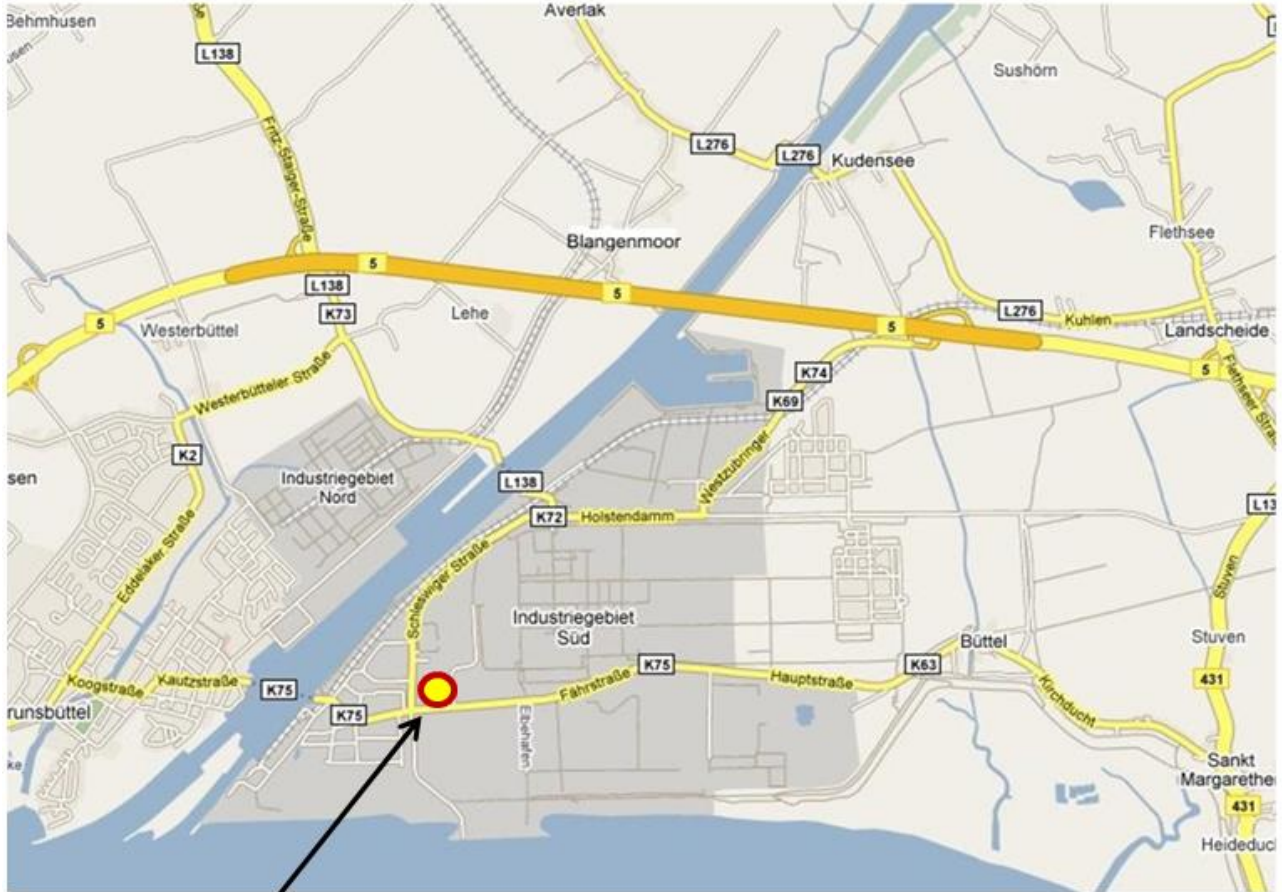
Fährstr. 49, 25541 Brunsbüttel

---

1 Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 197/1).

2 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung-12. BImSchV) in der Neufassung vom 15. März 2017 (Bundesgesetzblatt I, S. 483).

3 Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVObI. Schl.-H., S. 664) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVObI Schl.-H., S. 796).



**Friedrich A. Kruse jun., Internationale Spedition e. K.**

Abbildung 1: Betriebsbereich auf dem Stadtplan

## 2 Allgemeine Informationen zum Betriebsgelände

### 2.1 Geografische Lage und Art der Nutzung

Kreis: Dithmarschen

Stadtgebiet/ Stadtteil: Brunsbüttel

Straße: Fährstr.

Koordinaten: 32 U NE 109 722



Abbildung 2: Luftaufnahme

#### Umfang des Betriebsgeländes

- Ost-West Ausdehnung ca. 200 m
- Nord-Süd Ausdehnung ca. 400 m



## Nutzungsart

Die F. A. Kruse jun., Internationale Spedition e.K. in Brunsbüttel, Fährstraße 49 beschäftigt sich u. a. mit der Lagerung und dem Versand von diversen chemischen Gütern, darunter auch Gefahrgut.

Angebunden ist der Standort sowohl an das Straßen- als auch das Schienenverkehrsnetz, sodass die Güter auch über beide Verkehrswege an- und abgefahren werden können.

Der Lagerbereich besteht aus zwei Hochregallägern, deren Vorhallen sowie einem Außenlager.

### Hochregalläger:

Die Hochregalläger werden zu einem Großteil für einen Shuttleservice genutzt. Im Rahmen des Shuttleservice werden regelmäßig die Produktmengen der umliegenden Industrie als Palettenware abgenommen, über einen LKW-Shuttle zum Hochregal gebracht und dort über einen vollautomatischen Prozess eingelagert. Ausgelagert wird die Ware je nach Auftrag des Kunden. Die Ware wird anschließend automatisch im Kommissionierungsbereich bereitgestellt, von dort mit dem Stapler auf den LKW oder in den Container verladen und zum Abnehmer transportiert.

Die Hochregalläger haben hierfür folgende Kapazitäten:

Hochregallager 1 (1996) 7.000 Stellplätze, entspricht ca. 7.000t

Hochregallager 2/3 (1998) 30.300 Stellplätze, entspricht ca. 30.300t

An das Hochregallager 1 (HRL1) sind noch die Vorhalle HRL1 und die Halle 3 angebaut worden. In der Vorhalle HRL1 wird die Ware kommissioniert und wie oben bereits beschrieben vollautomatisch eingelagert und teilautomatisch ausgelagert. Die Halle 3 wird primär als Blocklager genutzt, wobei auch die Möglichkeit zum Ein- und Auslagern von Stoffen aus dem HRL1 besteht. Das HRL1 verfügt über ein Löschwasserrückhaltevolumen von 1.892 m<sup>3</sup>.

An das Hochregallager 2/3 (HRL2/3) schließt sich lediglich die Vorhalle HRL2 an. Diese wird genauso wie die Vorhalle HRL1 zum Kommissionieren der Güter des HRL2/3 genutzt. Das HRL2/3 verfügt über ein Löschwasserrückhaltevolumen von 7.687 m<sup>3</sup>.

### Außenlager:

Die Außenlagerflächen werden zur Zwischenlagerung oder zur Bereitstellung von Box- und Gefahrgutcontainern genutzt. Die ist entweder im Zusammenhang mit dem Verkehrsträgerwechsel oder als Bereitstellung für die umliegenden Industrieunternehmen notwendig. Für die Lagerung von Gefahrgutcontainern steht zu diesem Zweck eine 7.247 m<sup>2</sup> große WHG-Fläche zur Verfügung. Diese kann bis zu 600 m<sup>3</sup> Flüssigkeitsrückhalt gewährleisten. Die Abläufe zur Entwässerung können im Havarie- oder Brandfall über Fernauslöser mittels elektrischer Absperrschieber geschlossen werden.

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage benötigten Einsatz- und Hilfsmittel werden auf dem Betriebsgelände gelagert.

### **Was kann passieren ?**

Die Bevölkerung kann durch

- Brand oder
- Schadstofffreisetzung

gefährdet werden.

Diese Ereignisse können auch in der Umgebung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Unter der Telefonnummer **04852 / 88 1 -0** können weitere Informationen über den Betrieb eingeholt werden.

**Im Schadensfall richtet der Betreiber eine Service-Nummer ein, die über den Rundfunk bekannt gegeben wird.**

### **Welche Schutz- und Einsatzmaßnahmen gibt es im Betrieb?**

Innerhalb des Betriebes werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Verfahrens- und Anlagensicherheit sowie die im Schadensfall erforderlichen Einsatzmaßnahmen ständig geprüft und trainiert.

Für den Fall, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft entsteht, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den Behörden der öffentlichen Gefahrenabwehr abgestimmt.

Die vorgesehenen Abwehrmaßnahmen werden zwischen den Beteiligten in regelmäßigen Abständen geübt.

Soweit für die Lagerbereiche Sicherheitsberichte / Sicherheitsanalysen gefordert werden, sind diese erstellt, fortgeschrieben und durch unabhängige Gutachter / Sachverständige geprüft.

Der Brandschutz innerhalb des Betriebsgeländes wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Brunsbüttel sichergestellt.

Unterstützend stehen auch die angrenzenden freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung, die bei größeren Ereignissen zusätzlich alarmiert werden und umgehend ausrücken.

Die Feuerwehren üben regelmäßig auf dem Betriebsgelände und sind in die Gefährdungen durch den Lagerbetrieb eingewiesen. Die Einsatzkräfte können bei eventueller Freisetzung von Stoffen und auch bei Bränden unmittelbar eingreifen und die Folgen der Störungen begrenzen. Eine täglich aktualisierte Bestandsliste über die gelagerten Produkte, aufgelistet nach Gefahrstoffklassen, liegt der Feuerwehr vor.

Der Betrieb verfügt über ausgebildete Ersthelferinnen und –helfer, die die erforderlichen Erstmaßnahmen bei einer Betriebsstörung einleiten können.

### **Übersicht über die vorbeugenden Schutzmaßnahmen zur Verfahrens- und Anlagensicherheit**

Vorbeugende Instandhaltung der Lagerbereiche.

Überprüfen von Lagerbereichen aufgrund von Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben durch Sachverständige, z.B. gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

Automatische Sicherheits-Abschaltung der technischen Anlagen und Schließen der redundanten Schnellverschluss-Armaturen in den Lagerbereichen.

Brandmeldeanlagen in der Umgebung kritischer Anlagenteile mit automatischer Alarmierung der Kooperativen Regionalleitstelle West (KRLS Elmshorn) und Schließen der redundanten Schnellverschluss-Armaturen über separate Melder und „Not-Knöpfe“.

### **Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externer Einsatzkräfte**

a) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Ausbildung und regelmäßige Schulung in Erstmaßnahmen bei Brand und Unfall
- Sicherheitsunterweisung aller neu eingetretenen Betriebsangehörigen
- Wiederkehrende Sicherheitsunterweisungen
- regelmäßige Sicherheitsbegehungen

b) Für externe Einsatzkräfte:

- Einweisung und Schulung der Führungs- und Einsatzkräfte sowohl der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brunsbüttel.

## **Übersicht über die vorbeugenden und abwehrenden Einsatzmaßnahmen**

- Aufstellen eines betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
- Einsatzpläne für die Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brunsbüttel
- Notabfahrpläne für Lagerbereiche
- Organisatorische Festlegung einer Betriebseinsatzleitung (BEL) mit einer Alarmbereitschaft und einem ständig erreichbaren Betriebsleiter vom Dienst für Behörden
- Vorhalten eines Koordinierungskopfes (Gemeinsame Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brunsbüttel mit dem Betreiber)
- Auf Anforderung erfolgt die Entsendung einer fachlichen Beraterin oder eines fachlichen Beraters des Betriebes in den Katastrophenschutzführungsstab des Kreises Dithmarschen
- Brandmeldeanlagen mit Einzelmelder-Kennung
- Sprinkleranlage in den Hochregallägern
- Manuelle, fernbediente Auslösung von Löschanlagen
- Sicherstellen einer vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz unabhängigen Löschwasserversorgung
- Bevorraten von Feuerlöschern
- Regelmäßige Durchführung von Einsatzübungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Brunsbüttel

Folgender spezieller Fahrzeugpark der Feuerwehr der Stadt Brunsbüttel kann bei Ereignissen ausrücken:

a) Löschfahrzeuge der Feuerwehr Wache Süd:

- 1 TLF 40 (Tanklöschfahrzeug)
- 1 TLF 16 (Tanklöschfahrzeug)
- 1 VLF (Vorauslöschfahrzeug) = Unterstützungseinheit

b) Löschfahrzeuge der Feuerwehr Wache Nord:

- 1 TLF 60 (Tanklöschfahrzeug)
- 1 DLK 23/12 (Drehleiter)
- 1 ELW2 (Einsatzleitwagen)

Folgende Löschmittel und Einsatzgeräte werden auf dem Betriebsgelände der F. A. Kruse jun., Internationale Spedition e. K. in Brunsbüttel vorgehalten:

a) Löschpulver:                      19 Handfeuerlöscher P 12

b) Sprinkleranlagen:                3 Anlagen

Eine in HRL 1 und jeweils eine in HRL 2 und HRL 3 (fern- /  
handbedient)

### **Darstellung der wesentlichen Anlagen und Gebäude im Betriebsbereich**

Wesentliche Gebäude sind die Hochregalläger und die Außenflächen. Diese werden als Lagerflächen genutzt.

### **Betriebszeiten / Zahl der Mitarbeiter bzw. Personen im Betriebsbereich**

An Werktagen sind während der Hauptarbeitszeit zwischen 7:00 und 17:00 Uhr bis ca. 100 Personen auf dem Betriebsgelände anwesend (einschließlich Fremdfirmen-Mitarbeiter).

Während der übrigen Zeit befinden sich ca. 25 Personen im Werk.

Die im Werk tätigen Fremdfirmen-Mitarbeiter werden im Sekretariat registriert.

## 2.2 Übersicht Gefahrstoffe

In den Lägern und auf der Freifläche werden diverse gefährliche Stoffe, insbesondere mit Lieferbezug zum Raum Brunsbüttel, gelagert und umgeschlagen.

Gelagert werden können entzündbare Gase, nichtentzündbare, ungiftige Gase, entzündbare Flüssigkeiten, entzündbare feste Stoffe, Stoffe, die mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, entzündend (oxidierende) wirkende Stoffe, giftige Stoffe, ätzende Stoffe und verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Beispielstoffe der jeweiligen Gefahrgutklassen.

Tabelle 1 Übersicht gelagerter Gefahrstoffe

ADR Klasse	Beispielstoff – Handelsname	Stoffname
2.1	Propan	Propan
3	Nacol 6-99	Hexan-1-ol
4.1	Aluminium Alkoholat	Aluminium Alkoholat
5.1	Calciumhypochlorit	Calciumhypochlorit
6.1	Methacrylnitril	Methacrylnitril
8	Vulkanox 4005	N,N'-Di-sec-butyl-p-phenylendiamin
9	Vulkanox 4010 NA/LG	N-Isopropyl-N'phenyl-p-phenylendiamin

Die Stoffe sind erfasst. Die Lagermenge der giftigen und sehr giftigen Stoffe ist gering.

Hiervon unbenommen kommen sehr giftige Stoffe im Transportgang, d.h. unter Einhaltung der 24-h Regel vor. Im Brandfall können Brandgase in Form von Rauch mit giftigen Bestandteilen freigesetzt werden.

**2.2.1 Gefahrenbereich**

Mit Gefahrstoffen wird in den nachfolgend dargestellten Bereichen gearbeitet:

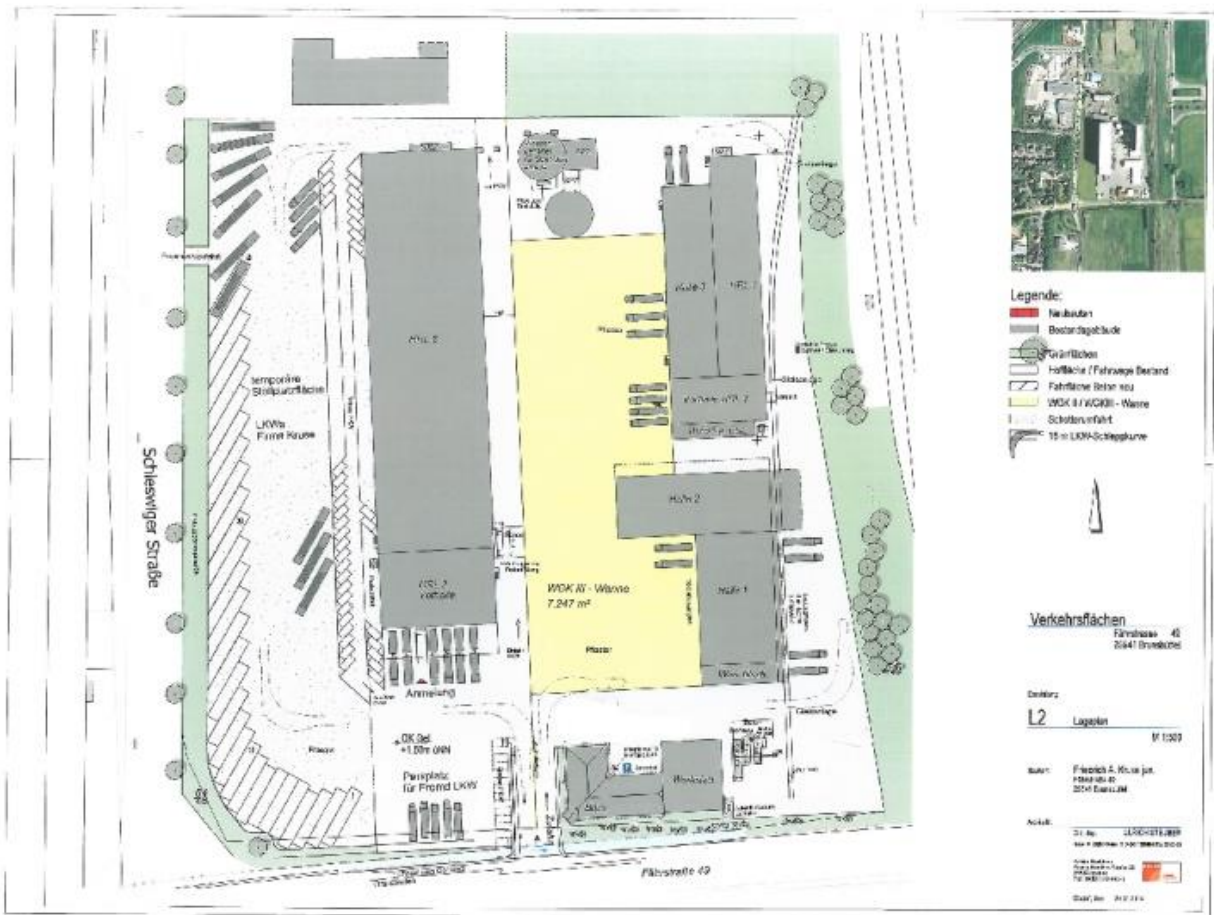


Abbildung 3: Übersicht Flächen mit besonderem Gefahrenpotential

2.2.2 Gefährdungsbereich (Planungsbereich)

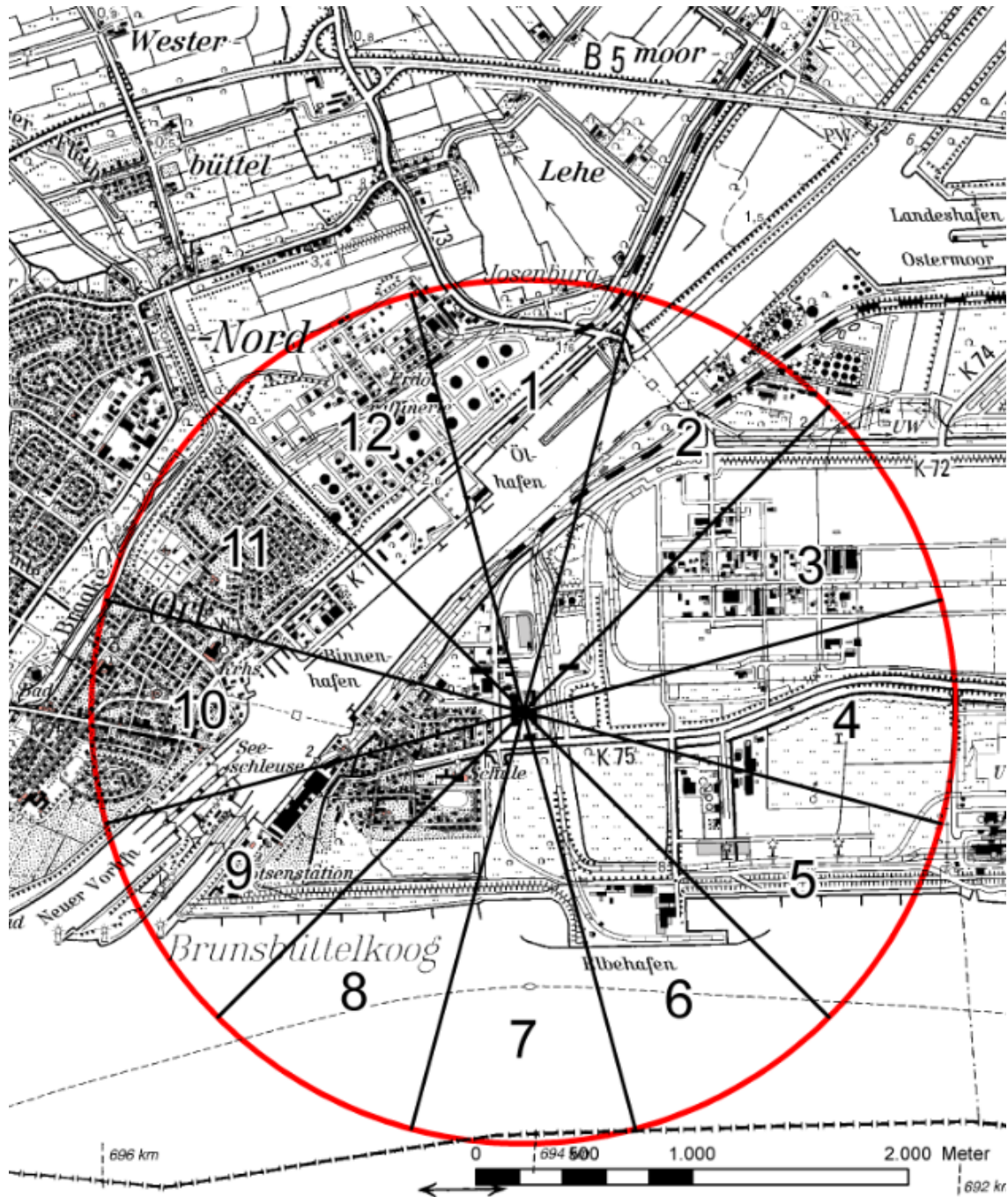


Abbildung 4: Gefährdungsbereich (2000 m) mit Sektoreinteilung



Tabelle 2 Überblick Einwohnerzahlen Planungsbereich

Sektor	Anzahl EW	Anzahl Personen am Tag
1	2	7
2	0	139
3	0	660
4	0	20
5	0	71
6	0	150
7	0	25
8	166	233
9	640	792
10	1.690	3.681
11	1.660	1.746
12	0	600
<b>Summe</b>	<b>4.158</b>	<b>8.124</b>

Tabelle 3 Schutzbedürftige Einrichtungen im Planungsbereich

Schutzbedürftige Einrichtung	Sektor												
	$\Sigma$	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schulen	1										1		
Krankenhäuser	1										1		
Psychiatrische Tagesklinik Erwachsene	1										1		
Augenklinik	1										1		
Fachärzte f. Hals-, Nasen-, und Ohren	1										1		
Alten- und Pflegeheime	1										1		
Behindertenwohnheime	2										2		
Karitative und andere soziale Einrichtungen	5									1	2	2	
Jugendfreizeitstätten	1								1				
Kindertagesstätten	2								1			1	
Sportboothäfen	2									1	1		
Hochhäuser	1										1		
Sonstige Hochbauten	2								1		1		
Schornsteine	4			1									
					1								
						1							
Hochspannungsleitungen	2		1			1							
Windkraftanlagen	4				1	3							
Hotelbetriebe	3									2	1		
Zentrale Orte für Großansammlungen	3		1								2		

Schutzbedürftige Einrichtung	Sektor												
	$\Sigma$	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	4		1						1		2		
Fertigungs- und Reparaturbetriebe mit/ohne Umschlaglager	2						1				1		
Kulturhistorische Denkmäler	2									1	1		
Fließende und stehende Gewässer	2	von 2 über 1 bis 9											
							1						

Detailinformationen zu den schutzbedürftigen Einrichtungen siehe **Anlage 1**

Hinweis: Der Kanal unterliegt einem "Badewanneneffekt", das Kanalwasser "schwappt" im Kanalbett von Kiel nach Brunsbüttel und zurück.

Sollte der Kanalwasserstand und die Witterung es erforderlich machen, wird in Brunsbüttel entwässert. Dann ist die Vorflutleistung abhängig von Kanalwasserstand zur Elbe, Anzahl und Öffnungsgröße der Schütze.

Somit kann die Entwässerungsleistung zwischen ca. 0 - 600 m<sup>3</sup>/s liegen.

Die mittlere Wasserführung liegt zwischen PN +4,80 m / NHN - 0,20 m und PN +5,10 m / NHN +0,10 m.

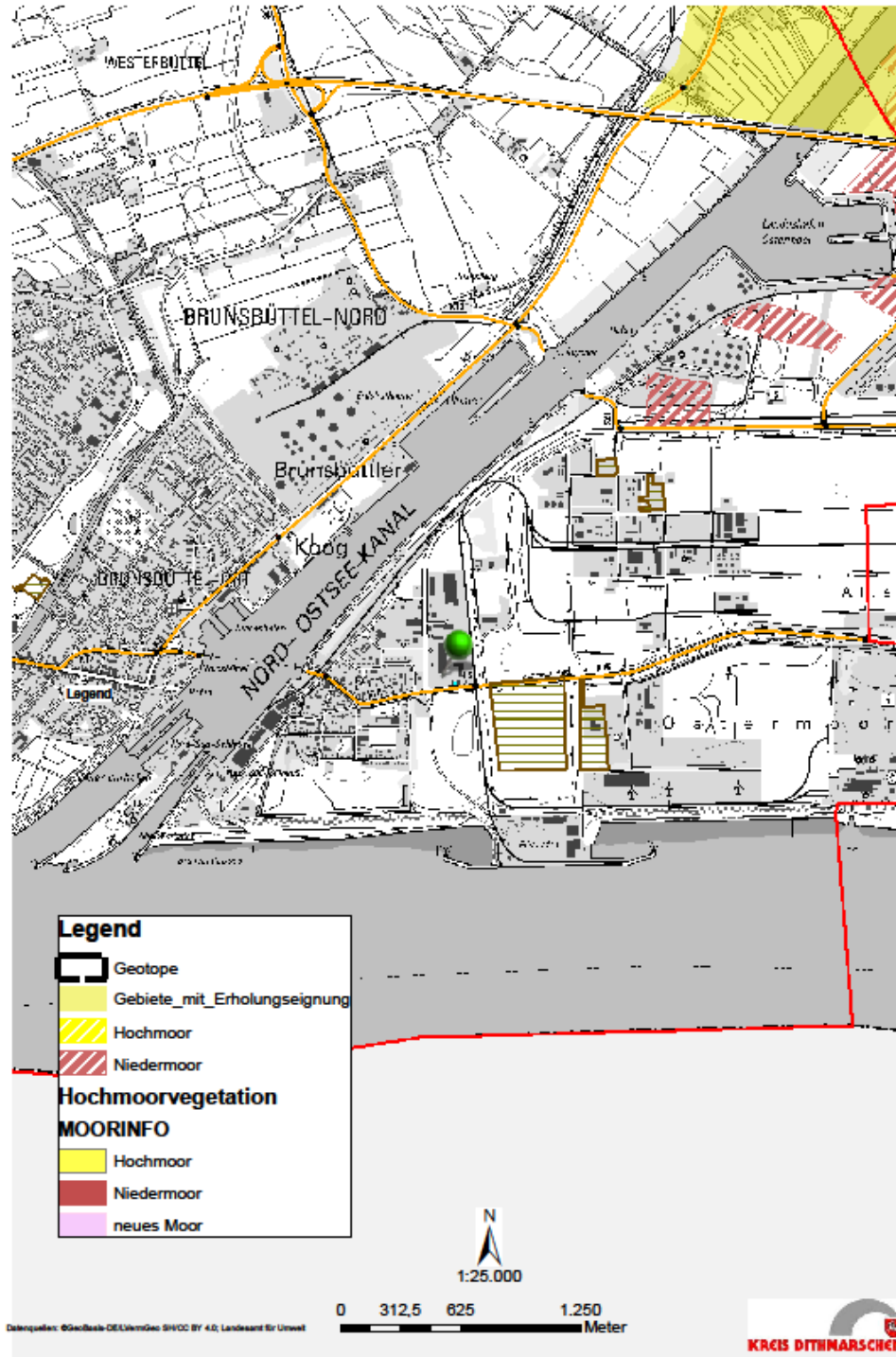
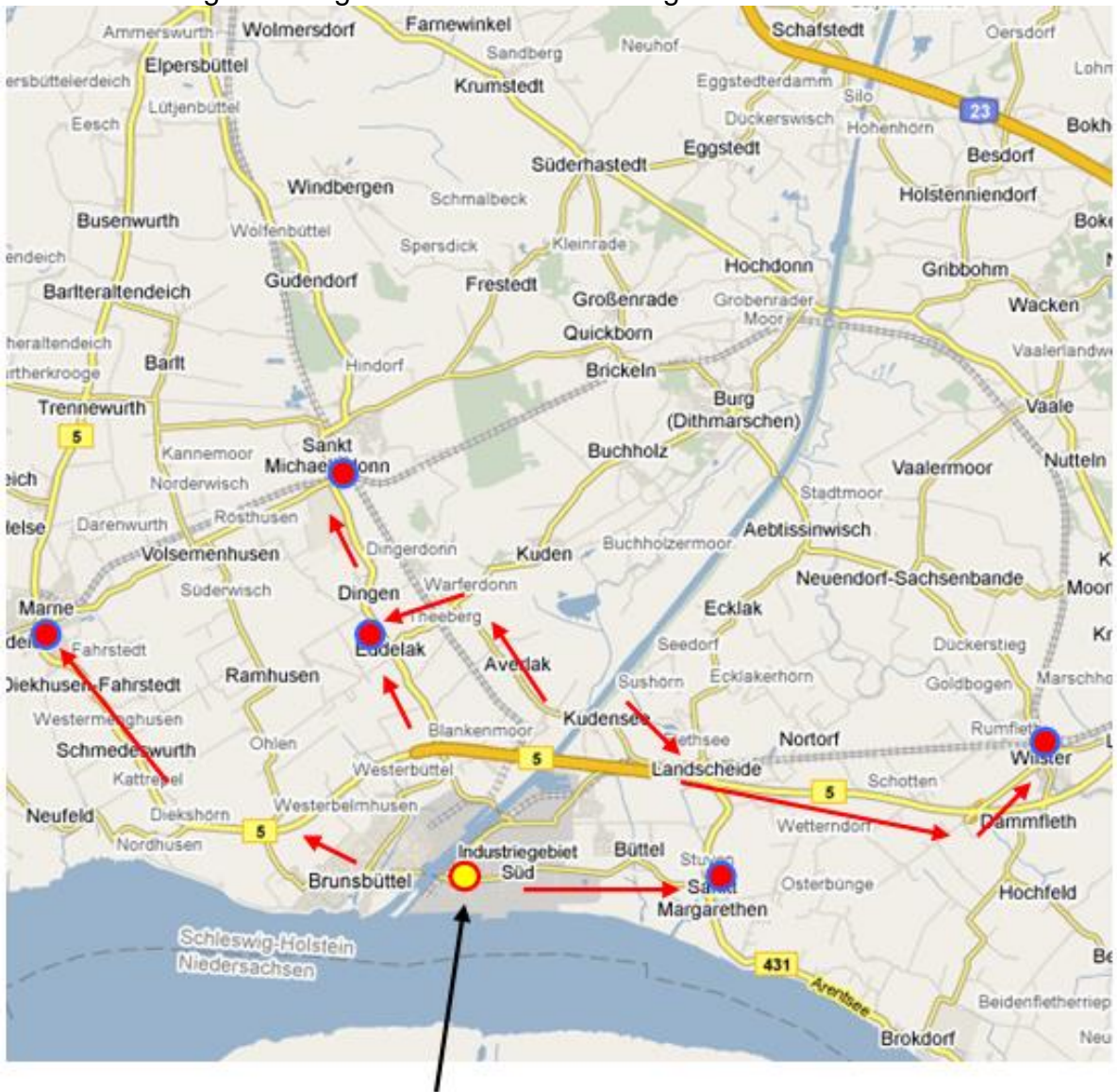


Abbildung 5: Natürliche Umgebung

Übersicht über die Evakuierungsrouten und Aufnahmestellen für die Bevölkerung, die das gefährdete Gebiet eigenständig mit einem Kraftfahrzeug verlässt.



**Internationale Spedition e. K. Friedrich A. Kruse jun.**

Abbildung 6: Verkehrsachsen

Tabelle 4 Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen

Wirtschafts- und Industrieinrichtungen	Σ	Sektor											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Straßenverkehr – Hauptachsen Schwerlast- verkehr (Kreisstraßen)	4	10 über 11, 12 nach 1 2 nach 3 12 über 1 nach 2 4 über 5 nach 9											
Schieneverkehr – Haupt- achsen Schienengüterver- kehr	2	11 über 12 nach 1 7 über 4 nach 1											
Schifffahrt – Hauptachsen Güterver- kehr	2	2 nach 1 über 12 bis 9 5 bis 9											
Wasserstraßen	2	2 nach 1 über 12 bis 9 5 bis 9											
Seefährverbindungen	1	5 bis 9 und umgekehrt											
Häfen	5	1											
							1						
											1		
											2		
Tanklager	6		1										
				1									
										1			
												1	
													12 nach 1
													12 nach 1
Tankstellen für Wasser- fahrzeuge	1											1	
Umschlaglager und Spedi- tion mit Gefahrgutlage- rung	1						1						
Umschlaglager und Spedi- tion ohne Gefahrgutlage- rung	5		1			2						2	
Radioaktive Stoffe nach Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe I	1				1								
Radioaktive Stoffe nach Strahlenschutz-verord- nung Gefahrengruppe II	3				1								
													12 nach 1
Radioaktive Stoffe nach Strahlenschutz-verord- nung Gefahrengruppe III	1			1									
Blockkraftwerke	1		1										
Raffinerien und Affinerien	1					1							

		Sektor												
Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen	Σ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Industrieanlagen mit Gefahrenpotential	11				2									
			1											
		12 nach 1												
		12 nach 1												
			1											
			2											
								1						
														1
						1								

Detailinformationen zu den Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen siehe **Anlage 2**

**2.2.3 Dominoeffekt**

Im Katastrophenfall sind Wechselwirkungen (Dominoeffekt) mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden NGT (Nordsee Gas Terminal GmbH & Co. KG, Koogsweg 2, 25541 Brunsbüttel) nicht auszuschließen.

**Mögliche Szenarien Friedrich A. Kruse:**

Folgende Stoffe erzeugen im Falle eines Störfalles die größten Gefährdungsbereiche:

- Brennbare Gase z. B. Propan
- Vulkanox 4020/4-ADPA
- Toxische Stoffe

Bei folgenden abdeckenden Szenarien können relevante Beurteilungswerte möglicherweise überschritten werden:

- Leckage eines Tankcontainers
- Brand in einem Lagerbereich

**Mögliche Szenarien NGT:**

Folgende Stoffe erzeugen im Falle eines Störfalles die größten Gefährdungsbereiche:

- Propan/Butan

Aufgrund der Stoffeigenschaften von Propan/Butan muss

- bei einer Freisetzung mit einer Explosion mit einem anschließenden Brandereignis gerechnet werden.

Kruse und NGT stimmen sich regelmäßig über mögliche Szenarien ab und informieren sich über Neuerungen in den jeweiligen Betrieben.

**Ansprechpartner bei NGT:**

Nordsee Gas Terminal	<a href="#">Alarmplan NGT</a>	
	Zentrale	83 800
	Geschäftsführer Herr Steinkraus	0175 / 8984 882
	Betriebsmeister Herr Glindmeyer	0171 / 8365 304

### 3    **Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

#### 3.1    **Warnung der Bevölkerung**

Vorkommnisse, welche eine Information der Bürger erforderlich machen, werden durch den Betrieb an die Kooperative Regionalleitstelle gemeldet.

Akut drohende Gefahren, erfordern eine umgehende Warnung der Bevölkerung. Diese erfolgt dann über:

- 3.1.1 Sirenen
- 3.1.2 Lautsprecherfahrzeuge
- 3.1.3 Rundfunk / Fernsehsender
- 3.1.4 WarnApps

##### 3.1.1    **Sirenen**

Soweit Sirenen in Betrieb sind, so sind diese zur Warnung der Bevölkerung zu nutzen.

#### Sirenensignale



**1 Minute Heulton**

**Radio einschalten –  
und auf Durchsagen  
achten!**



**1 Minute Dauerton –  
2x unterbrochen**

Feueralarm – Signal  
nur zur Alarmierung  
der Feuerwehr



**1 Minute Dauerton**

Entwarnung –  
Beendigung der Gefahr



### **3.1.2 Lautsprecherfahrzeuge**

Die Durchsage von Informationen an die Bevölkerung bei Bestehen einer Gefahr erfolgt durch die Polizei und / oder Feuerwehr.

#### **Beispiel einer Durchsage der Polizei**

„Achtung, Achtung!“

„Hier spricht die Polizei!“

„Auf dem Betriebsgelände der Firma XY hat sich ein Unfall ereignet.“

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Brandgase eine gesundheitsschädliche Gefährdung besteht.“

„Halten Sie sich nicht im Freien auf.“

„Verständigen Sie Ihre Nachbarn und Nachbarinnen sowie die in Ihrer Nachbarschaft lebenden ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen.“

„Schließen Sie Fenster und Türen.“

„Da es sich um leicht entzündbare Brandgase handelt, ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.“

„Es dürfen außerdem keine Maschinen oder elektrische Geräte mittels Zündung oder Schalter mit Funkenbildung betätigt werden.“

„Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf weitere Hinweise.“

„Sobald eine Änderung der Lage eintritt, werden Sie erneut informiert.“

### 3.1.3 Rundfunk- / Fernsehsender / Digitalradio (DAB)

KatS-Plan Kreis Dithmarschen, siehe Seite 6

Frequenzen der einzelnen Sender im Bereich der Stadt Brunsbüttel, der Gemeinden Averlak, Büttel und Kudensee

<u>Sender</u>	<u>Antenne</u>	<u>Kabel</u>
NDR 1 / Welle - Nord	UKW 90,5 MHz	UKW 107,75 MHz
NDR 2	UKW 96,3 MHz	UKW 103,55 MHz
RSH	UKW 103,8 MHz	UKW 102,70 MHz
Delta	UKW 100,4 MHz	UKW 92,30 MHz
Radio BOB!	UKW Heide 96,9 MHz Itzehoe 104,9 MHz	UKW 101,50 MHz

### 3.1.4 WarnApps

Es ist im Ereignisfall vorgesehen, die WarnApp NINA über die Auslöseeinrichtung des Modulare Warnsystem des BBK in der Kooperativen Regionalleitstelle zu nutzen.

## 3.2 Weitere vorzusehende Informationsmöglichkeiten

KatS-Plan Kreis Dithmarschen, siehe Seite 6

### 3.2.1 BürgerInnentelefon

Der Anlagenbetreiber richtet im Falle eines Ereignisses eine Service-Hotline ein. Die Rufnummer wird über die bekannten Medien bekannt gegeben.

### 3.2.2 Internet / Soziale Medien

KatS-Plan Kreis Dithmarschen, siehe Seite 18

### 3.2.3 Personenauskünfte

Sollten im Rahmen des Schadenereignisses Personenauskünfte von Bedarf sein, so wird diese über die Kreis- / Stadtverwaltung eingerichtet.

## 4 Weisungsbefugnisse / Meldeverfahren

Die Gesetzgebung sieht eine unverzügliche Meldung von Schadensfällen, durch den Betreiber von Betriebsbereichen die der Störfallverordnung unterliegen, vor.

**Vorabmeldung** an Kooperative Regionalleitstelle West

**Vorabmeldung** an LfU Itzehoe

### 4.1 Melderaster zur Kategorisierung und Abgrenzung der Ereignisfälle

Für die Festlegung der Maßnahmen werden die Meldestufen D1 bis D4 definiert. Diese werden z.B. durch einen Notfallmanager des Betriebs selbst oder die Feuerwehr abgegrenzt. Die Meldestufen sind wie nachfolgend dargestellt:

Tabelle 5 Abgrenzung Meldestufen

Kategorie	Charakterisierung und Abgrenzung der Ereignisse und deren Auswirkungen	Auswirkungen
D1	<b>Keine Auswirkungen</b> außerhalb der Werksgrenzen. Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine Gefahr außerhalb objektiv nicht besteht, die aber von der Nachbarschaft wahrzunehmen sind und für gefährlich gehalten werden können (z.B. starke Geräusche; Abfackeln von Gasen; schwache, begrenzte Geruchseinwirkung).	Gegenseitige Information von Anlagenbetreiber, Polizei und Feuerwehr. <b>Keine Maßnahmen der Behörden zur Gefahrenabwehr erforderlich.</b>
D2	<b>Auswirkungen</b> außerhalb der Werks Grenzen <b>nicht auszuschließen</b> . Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine großflächige oder anhaltende Geruchseinwirkung festzustellen ist, eine Gefährdung der Gesundheit aber nicht besteht.	Feststellende Maßnahmen durch Polizei und Feuerwehr. Ggf. abgestimmte Information an die betroffene Bevölkerung durch die Behörden. Begrenzte Maßnahmen der Behörden. Behördeninformation nach Plan.
D3	<b>Gefährdung</b> außerhalb der Werksgrenzen <b>wahrscheinlich</b> oder <b>bereits gegeben</b> .	Maßnahmen wie D2. Warnung der betroffenen Bevölkerung durch die Behörden. Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.
D4	<b>Schwerer D3-Fall</b> oder <b>Katastrophenfall</b> .	Maßnahmen wie D3. Gegebenenfalls Maßnahmen nach Katastrophenschutzplan.

Die Gesetzgebung sieht eine unverzügliche Meldung von Schadensfällen, durch den Betreiber von Betriebsbereichen die der Störfallverordnung unterliegen, vor. Hierzu liegt eine Vereinbarung mit dem Betrieb vor (siehe Bsp.)

Vorabmeldung an die **KRLS Elmshorn**  
und von der **KRLS** Weiterleitung an das **LfU** Itzehoe

Fax: 04121 / 80190 - 538  
Fax: 04821 / 66 - 2223

**Friedrich A. Kruse in Brunsbüttel**

**☎ 04852 / 881-0**

Melder: _____	Datum: _____	Uhrzeit: _____			
Einsatzstelle / Geb.: _____	Ereigniseintritt: _____	Uhr _____			
Freigesetzter Stoff: _____	Hommel-Nr.: _____				
Wind aus Richtung: _____	Windgeschw.: _____	m/s _____			
Sirenenwarnung Industriegebiet Brunsbüttel-Süd auslösen für Beigefügte Radiodurchsage (Fax) umgehend veranlassen.		<input type="checkbox"/> HEI <input type="checkbox"/> IZ <input type="checkbox"/> HEI <input type="checkbox"/> IZ			
<b>A Art der Meldung</b>					
A 0 <input type="checkbox"/> Mitteilung A 1 <input type="checkbox"/> Freiwillige Meldung A 2 <input type="checkbox"/> Meldung gemäß StörfallIV A 3 <input type="checkbox"/> Meldung gemäß LKatSG	<b><u>Bemerkung:</u></b>				
<b>B Art der Störung</b>					
B 1 <input type="checkbox"/> Leckage B 2 <input type="checkbox"/> Chem. Reaktion B 3 <input type="checkbox"/> Brand B 4 <input type="checkbox"/> Explosion	B 5 <input type="checkbox"/> Personenschäden B 5.0 <input type="checkbox"/> kein Personenschaden B 5.1 <input type="checkbox"/> Verletzte B 5.2 <input type="checkbox"/> Todesfälle B 5.3 <input type="checkbox"/> Vermisste				
<b>C Wirkung außerhalb des Werkes</b>					
	1. Geruchs- belästigung	2. Gesundheits- gefährdung	3. Explosions- gefahr	4. Verkehrs- beeinträchtigung	5. Gewässer- verunreinigung
eingetreten	C 1.1 <input type="checkbox"/>	C 2.1 <input type="checkbox"/>	C 3.1 <input type="checkbox"/>	C 4.1 <input type="checkbox"/>	C 5.1 <input type="checkbox"/>
zu erwarten	C 1.2 <input type="checkbox"/>	C 2.2 <input type="checkbox"/>	C 3.2 <input type="checkbox"/>	C 4.2 <input type="checkbox"/>	C 5.2 <input type="checkbox"/>
nicht zu erwarten	C 1.3 <input type="checkbox"/>	C 2.3 <input type="checkbox"/>	C 3.3 <input type="checkbox"/>	C 4.3 <input type="checkbox"/>	C 5.3 <input type="checkbox"/>
<b>D Einstufung der Kategorien</b>					
D 1 <input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen				
D 2 <input type="checkbox"/>	Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen sind nicht auszuschließen				
D 3 <input type="checkbox"/>	Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen wahrscheinlich oder bereits eingetreten				
D 4 <input type="checkbox"/>	Schwerer D3-Fall oder Katastrophenfall				

Abbildung 7: Vorabmeldung bei Störfällen

#### 4.1.1    **Fachkundige Stellen**

Giftinformationszentrum-Nord

GIZ-Nord Göttingen  
0551 / 19240

Krankenhausplanung in Kreis / kreisfreie Stadt und  
den Nachbarkreisen

Zentraler Betten-  
nachweis

- Spezialbetten, z.B. für Verbrennungen
- Verfügbare Arzneimittel

Anforderung von Sachkundigen

z.B. Vertreter  
des Betriebes,  
TUIS, TÜV,  
DEKRA, BG

Meteorologische Beratung durch den  
Deutschen Wetterdienst, Niederlassung Hamburg

DWD  
069 / 80 62 6116  
[www.fewis.dwd.de](http://www.fewis.dwd.de)  
(nur mit Berechtigung nutzbar)

## 4.2      **Gefährdungsabhängige Führungsstruktur**

### 4.2.1    **Führungsstruktur Meldestufe D2**

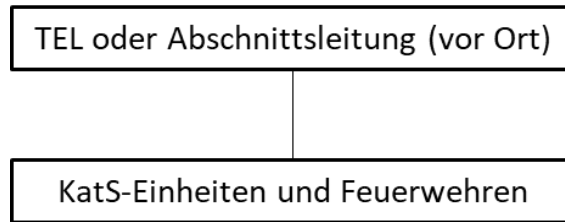


Abbildung 8: Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D2

### 4.2.2    **Führungsstruktur Meldestufe D3**

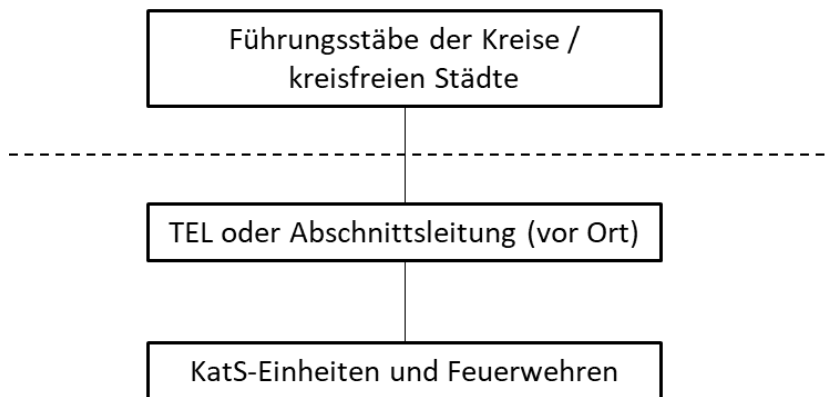


Abbildung 9: Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D3

## 4.3      **Weisungsbefugnisse**

### 4.3.1    **Weisungsbefugnis innerhalb des Betriebsbereiches**

Im Alarmfall ist der innerbetriebliche Einsatzleiter weisungsbefugt gegenüber allen im Betriebsbereich anwesenden Personen mit Ausnahme der Einsatzkräfte der öffentlichen Gefahrenabwehr.

**4.3.2 Stellung sonstiger Beteiligter**

Im Ereignisfall übernehmen die Mitarbeiter automatisch die Funktion der Einsatzleitung. Sie sind bis zum Eintreffen von übergeordneten Dienststellen (Polizei, Feuerwehr, Geschäftsleitung) gegenüber allen Mitarbeitern weisungsbefugt.

<b>Einsatzleitung</b>				
Name	Tel intern	Tel Mobil	Funktion	Funktion Krisenstab
Friedrich A. Kruse	111	0171/333 88 10	Inhaber	Leitung, Pressesprecher
Friedrich A. Kruse jun.	200	0177/700 11 24	GL	Vertretung
Peter Steinmeyer	202	0152/5428 5435	GL, Leitung Logistik	Vertretung
Christian Paetau	170	0163/8410 100	GL, kaufm. Leitung	Vertretung
Bernd Heesch	115	0173/6136 409	GL, Controlling, Vers.	Vertretung
Torben Mootz	201	0177/9759 831	Leitung Spedition	Vertretung
Jörn Schwanhold	107	0163/8410 825	Managementsysteme, IT, SGU-Koordinator	Vertretung

<b>Krisenstab (intern)</b>				
Name	Tel intern	Tel Mobil	Funktion	Funktion Krisenstab
Peer Griegoleit	182	0163/8410 330	Gebäudemanagement	Mitglied
Sönke Hermannsen	189	0178/727 4988	Haustechnik	Mitglied
Karsten Holm-Kruse	194	0163/8410 301	Ltg. Werkstatt	Mitglied
Thomas König	160	0163/8410 813	Abt.Ltg. Logistik	Mitglied
Rüdiger Joosten	180	0163/8410 801	Technik	Mitglied
Carsten Wittmaack	120	0163/8410 823	Ltg. Dispo NV/FV	Mitglied
Andreas Meier	134	0163 8410 332	Verkehrsltg. Fahrer	Mitglied

Folgende externe Berater des Unternehmens können im Bedarfsfall und auf Anforderung durch den Krisenstab hinzugezogen werden:

<b>Krisenstab (externe Berater)</b>				
Name	Festnetz	Tel Mobil	Funktion	Funktion Krisenstab
Olaf Stortz	04124/608395	0171/6940928	FaSi, Brandschztz.Be-auftr.	Beratung
Thomas Tank	0481/68375281	0481/68375379	Gefahrgutbeauftragter	Beratung
Peter Duschek	040/555546300	0172/4299 098	Störfallbeauftragter	Beratung
Andreas Heuser	040/3233 660	0171/333 36 60	Rechtsanwalt	Beratung
Priya Khun Khun	040/36054333	0176/1266 4333	Versicherungsmakler	Beratung

## **5    Medizinische Information Und Versorgung**

### **5.1    Krankenhausversorgung im Kreis / kreisfreie Stadt**

Im Kreis Dithmarschen befinden sich die Westküstenkliniken in Heide und Brunsbüttel

### **5.2    Krankenhausversorgung durch benachbarte Kreise / kreisfreie Städte**

Steinburg  
Klinikum und Seniorenzentrum Itzehoe  
Robert-Koch-Straße 2  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 / 772-0    oder    Fax: 0 4821 / 772-3999

Rendsburg-Eckernförde  
imland Klinik Rendsburg  
Lilienstraße 20 – 28  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 200-0    oder    Fax: 04331 / 200-9010

Nordfriesland  
Klinikum Nordfriesland gGmbH  
Klinik Husum  
Erichsenweg 16  
25813 Husum  
Tel.: 04841 / 660-0    oder    Fax: 04841 / 660-1333



## 6    **Übersicht der verfügbaren Einsatzkräfte / Einsatzmittel**

### 6.1.1    **auf dem Betriebsgelände**

nicht vorhanden.

### 6.1.2    **Kreis / kreisfreie Stadt**

Organisation	Anzahl der Kräfte
Feuerwehren	3.700
Rettungsdienst	120
Sanitätsdienst	80
Betreuungsdienst	70
Polizei	40
Technisches Hilfswerk	100

### 6.1.3    **benachbarte Kreise / kreisfreie Städte**

Organisation	Anzahl der Kräfte		
	Steinburg	Nordfriesland	Rendsburg-Eckernförde
Feuerwehren	3.500	5.400	6.700
Rettungsdienst	120	70	60
Sanitätsdienst	70	80	90
Betreuungsdienst	40	55	65
Logistik	10	20	15
Polizei	60	60	130
Technisches Hilfswerk	40	60	90

## 6.2    **Vorplanung Bereitstellungsräume Einsatzkräfte**

Bereitstellungsräume sind nicht vorgeplant, werden je nach Szenario kurzfristig durch die Einsatzleitung eingerichtet

### **6.3      Vorplanung Aufnahmestellen Betroffene**

#### **Aufnahmestellen des Kreises Dithmarschen**

##### Grundschule am Klev Eddelak-Buchholz

Schulstraße 20  
25715 Eddelak  
Tel.: 04855 / 375  
Fax: 04855 / 891914

##### Grund- und Gemeinschaftsschule St. Michaelisdonn

Hoper Straße 6  
25693 St. Michaelisdonn  
Tel.: 04853 / 1083 oder Fax: 04853 / 1267

##### Reimer-Bull-Schule,

##### Grund- und Gemeinschaftsschule Marne

Hafenstr. 12  
25709 Marne  
Tel.: 04851 / 95970 oder Fax: 04851 / 959720

#### **Aufnahmestellen im Kreis Steinburg**

##### Grundschule Wilstermarsch – Standort St. Margarethen

Hauptstraße 12  
25572 St. Margarethen  
Tel.: 04858 / 850 oder Fax: 04858 / 1887033

##### Gemeinschaftsschule Wilster

Am Schulzentrum 3  
25554 Wilster  
Tel.: 04823 / 322 /337 oder Fax: 04823 / 92672

## **7 Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall**

Für den Bereich Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schwerwiegenden Unfall, welcher auch eine Boden- bzw. Gewässerkontamination durch Gefahrstoffe mit sich bringen kann, sowie für die Umgebung von Betriebsbereichen sind in erster Linie die unteren Wasser-/Bodenschutzbehörden zuständig.

### Rufbereitschaft des Fachdienstes Wasser, Boden, Abfall des Kreises Dithmarschen

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| 1. Dr. Malte Lornez | 0481/97-1317 |
| 2. Bernd Büsch      | 0481/97-1444 |
| 3. Mathias Lorenzen | 0481/97-1544 |
| 4. Hauke Meier      | 0481/97-1404 |

Bereitschaftsdienst über KRLS Elmshorn

## **8    Unterrichtung der Notfall- und Rettungsdienste anderer Mitgliedstaaten im Fall eines schweren Unfalls mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen**

### **Informationswege - je nach Schadenslage –**

### Bemerkungen:

Örtliche Ordnungsbehörden

Untere Katastrophenschutzbehörde

Melde- und  
Alarmierungspläne

Untere Katastrophenschutzbehörden der Nachbarkreise

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit der Verpflichtung, die Nachbarländer – ggf. auch länderübergreifend – zu informieren

Innenministerium des Landes Niedersachsen

Freie und Hansestadt Hamburg Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bundesinnenministerium

Bundesumweltministerium über die oberste Landesordnungsbehörde

Koordinierung des „UN / ECE-Übereinkommens über grenzüberschreitende Auswirkungen bei Industrieunfällen“

Dänemark (Politimesteren i Graasten)